

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

**Änderung der Entgelte im Seniorenzentrum  
Weststadt**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	17.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Sozialausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat stimmen der Anpassung der Entgeltordnung des Seniorenzentrums Weststadt ab 01.10.2008, sowie der Anpassung des Entgeltes für das Mittagessen ab 01.04.2009 zu.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Neue Entgeltordnung für das Seniorenzentrum Weststadt

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Zu einer soliden Haushaltswirtschaft gehört die Anpassung an die gestiegenen Einkaufskosten
SOZ 10	+	<b>Ziel/e:</b> Geeignete Infrastruktur für alte Menschen <b>Begründung:</b> Das Seniorenzentrum Weststadt bietet den Senioren wohnortnah von Montag bis Freitag eine Grundversorgung
SOZ 12	+	<b>Ziel/e:</b> Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten <b>Begründung:</b> Das Seniorenzentrum sieht einen Schwerpunkt seiner Aufgaben darin, den Erhalt der Selbstständigkeit und dem Verbleib in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu unterstützen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Ziel der ambulanten Altenhilfe muss es sein, niedrighschwellige Angebote aufrechtzuerhalten. Preissteigerungen sind von daher nicht unproblematisch. Sie sind jedoch im Sinne einer soliden Haushaltswirtschaft unumgänglich.



## II. Begründung:

### 1. Vorbemerkung

Das Seniorenzentrum ist eine öffentliche Einrichtung der offenen ambulanten Seniorenarbeit. Es versteht sich als zentrale Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren in der West- und Südstadt. Es bietet mit dem Mittagessen, 5 x wöchentlich, den alten und hochaltrigen Menschen eine Grundversorgung.

Bei den vom Seniorenzentrum angebotenen Speisen und Getränken werden Preise angesetzt, die sich am Selbstkostenpreis orientieren. Es besteht keine Absicht, einen Gewinn zu erzielen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten werden teilweise in die Kalkulation einbezogen. Es gilt der Grundsatz, dass die Kosten für Essen und Trinken in der Regel durch den Verbraucher zu erbringen sind.

Nachdem in den letzten Jahren gerade bei Nahrungsmitteln eine allgemeine Preissteigerung in nicht unerheblichen Maß zu verzeichnen ist, reichen die angesetzten Entgelte nicht mehr aus, um eine Kostendeckung zu gewährleisten. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.04.2005.

## 2. Entgelte

	alt	neu
a) Mittagessen	4,50 €	5,00 €
b) Frühstücksbüfett	5,50 €	6,00 €
c) Brunch	6,00 €	7,50 €
d) Tasse Kaffee / Tee	0,50 €	0,80 €
e) Tasse Cappuccino	0,80 €	1,20 €
f) Milchkaffee	0,80 €	1,20 €
g) Espresso	0,50 €	0,80 €
h) Saft	0,80 €	1,00 €
i) Saftschorle	0,50 €	0,80 €
j) Saftschorle groß	0,70 €	1,20 €
k) Stück Kuchen	1,00 €	bis 1,20 €
l) Stück Torte	1,20 €	bis 2,20 €

Bei besonders teuren Einzelzutaten können die Preise bei a) , b) und c) bis zu zwei Euro angehoben werden.

### Raumvermietung:

m) Gemeinschaftsraum	20,00 €	20,00 €
n) Wintergarten	20,00 €	20,00 €
o) Garten	20,00 €	20,00 €

Bei gleichzeitiger Anmietung von mehreren Räumen ermäßigt sich der Mietpreis auf 15,00 € pro Raum.

### 3. Begründung für die Preisanpassungen:

zu a-c

Das Seniorenzentrum sieht einen Schwerpunkt seiner Arbeit in der Förderung einer gesunden Lebensführung. Hierzu gehört im besonderen Maße das Essensangebot. Der Verzicht auf Geschmacksverstärker in Suppen und Soßen wird von Ärzten empfohlen. Diese Produkte sind nicht nur deutlich teurer, die Preise sind auch in letzten 4 Jahren überproportional gestiegen. Die Preise für Mittagessen, Frühstücksbüfett und Brunch sind nicht mehr angemessen. Die letzte Preisangleichung fand im Jahr 2005 statt. Wir möchten daher den Preis für das Mittagessen von bisher € 4,50 auf € 5,00 festzusetzen.

Der Preis für das Frühstücksbüfett soll um € 0,50 auf € 6,00 angehoben werden. Der Brunch ist als neues Angebot auf Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer deutlich erweitert worden. Die Anpassung um € 1.50 auf € 7,50 ist daher angemessen.

Die Preisanpassungen a-c sollen ab 01.04.2009 in Kraft treten.

zu d.-l.

Auch in diesem Bereich spielen die allgemeinen Teuerungen eine Rolle. Hinzu kommt, dass in Einrichtungen der Stadt Heidelberg alle Produkte über den „Fairen Handel“ gekauft werden, die um einiges teurer sind.

Der Preis für Kuchen und Torten muss erhöht werden, da den gestiegenen Kosten auch in diesem Bereich Rechnung zu tragen ist. Bei den Tortenpreisen ist die Möglichkeit einer Differenzierung, je nach Torte von € 1,50 - € 2,20, sinnvoll.

Die Preisanpassungen d – l sollen ab 01.10.2008 in Kraft treten.

Preiserhöhungen stoßen zunächst immer auf Widerstände, was nach der Umsetzung zumeist zeitlich begrenzt einen Nutzerrückgang mit sich bringt. Daher möchten wir eine stufenweise Anhebung der Preise zum 01.10.2008 bzw. 01.04.2009, um keine Preissteigerung in allen Bereichen auf einmal umzusetzen und es damit für die älteren Menschen besser akzeptabel zu machen.

gez.

Dr. Eckart Würzner